



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
siehe "TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN" vom 20.11.1995 (als Anlage beigelegt)

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 1.1 o Bauweise offen
- 1.2 zulässig nur Einzelhäuser
- 1.3 zulässig nur Einzel-oder Doppelhäuser
- 1.4 Baugrenze (blau)

2. VERKEHRSLÄCHEN

- 2.1 Straßenverkehrsfläche (Wohnstraße : Fahrbahn, Grünfläche, Gehweg) mit Angabe der Ausbaubreite
- 2.2 Straßenverkehrsfläche mit Angabe der Ausbaubreite
- 2.3 Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Erschließungszufahrt bzw. Grünfläche)
- 2.4 Gehweg mit Angabe der Ausbaubreite
- 2.5 Gehweg-Straßenüberquerung
- 2.6 Straßenbegrenzungslinie
- 2.7 Einfahrtsbereich

3. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 3.1 Schmutzwasserkanal bestehend
- 3.2 Regenwasserkanal bestehend

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

4.2 Schema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Zahl d. Wohnungen	
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Bauweise	Dachform/Dachneigung

4.3 Erläuterung zur Nutzungsschablone

- WA 3 Wo Baugebiet : Allgemeines Wohngebiet
Zahl der Wohnungen als Höchstgrenze (siehe Pkt. 1.2.4 der Textl. Festsetzungen)
- II I+D Zahl der Vollgeschosse : zwei als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse : EG u. ausgeb. DG als Höchstgrenze
0,25 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
0,45 Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze
- o Bauweise : offen
SD Dachform : Satteldach oder Walmdach
25-35° Dachneigung
- 4.4 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
Zweckbestimmung :
ST Stellplätze
GA Garagen

5. PLANLICHE HINWEISE

- 5.1 Firstlinie frei wählbar, jedoch zwingend parallel zur Längsrichtung des Gebäudes verlaufend
- 5.2 Bauplatz-Nummerierung
- 5.3 Flurstück-Nr.
- 5.4 Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- 5.5 Grundstücksgrenzen neu zu vermessen

6. GRÜNLÄCHEN

- 6.1 Öffentliche Grünflächen
- 6.2 Öffentlicher Grünstreifen als Straßenbegleitgrün zwischen Fahrbahn und Gehweg
- 6.3 Öffentlicher Grünstreifen als Ortsrandeinsparung mit abschirmender Bepflanzung
- 6.4 Neuzupflanzende Bäume (bindend)
- 6.5 Neuzupflanzende Bäume (Empfehlung)
- 6.6 Neuzupflanzende Sträucher (Empfehlung)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 05.11.95... bis 15.11.95... in ... öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 15.11.95... ortsüblich durch ... bekanntgegeben.

Kirchham... den 14.05.96...
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 22.11.95... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayGO als Satzung beschlossen.

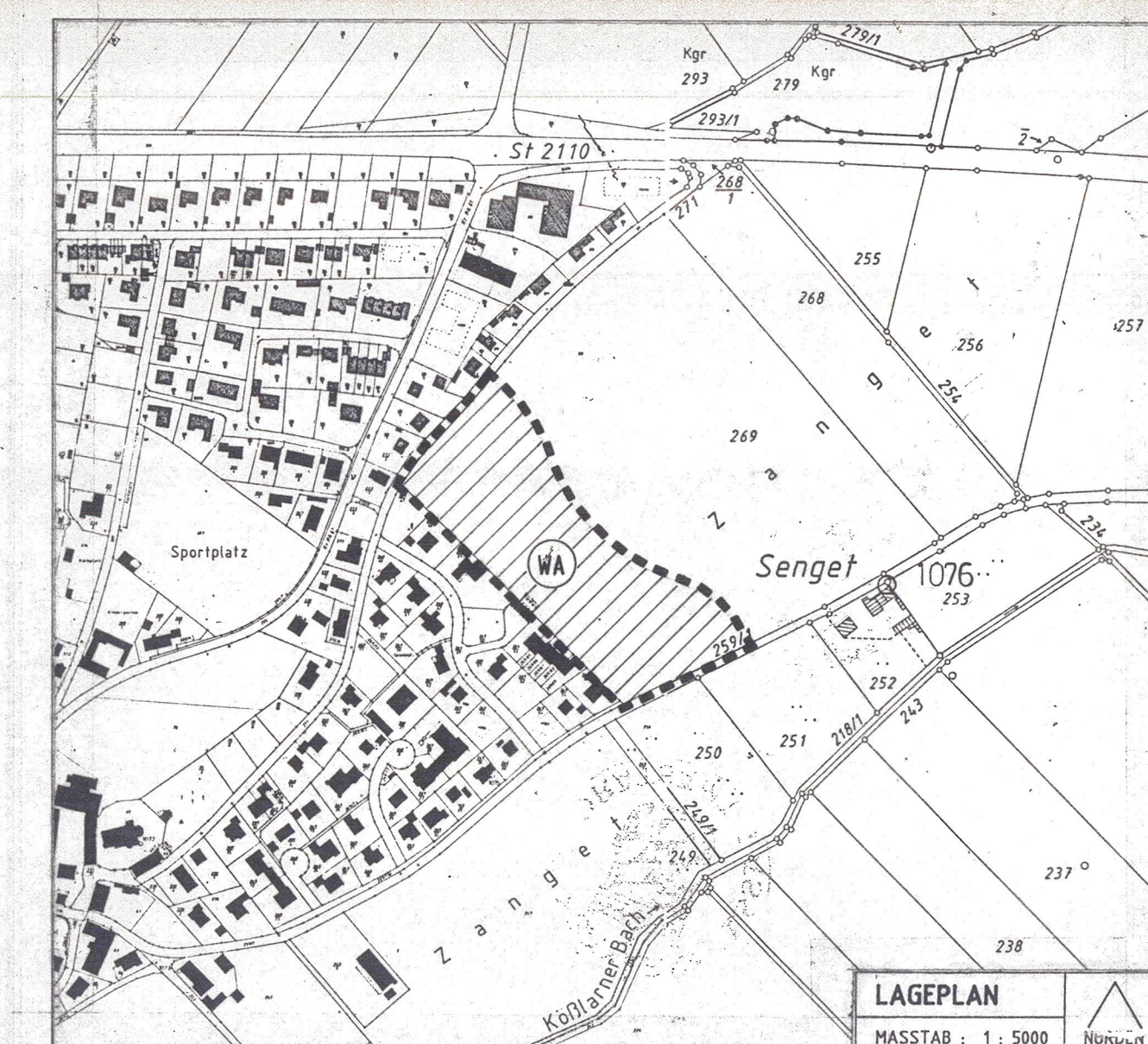
Kirchham... den 14.05.96...
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 11.04.96... Nr. ... gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Passau... den 21.5.96...
Reg.-Insp. z. A.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung am 26.11.96... in ... gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 26.11.96... ortsüblich durch ... bekanntgemacht worden. Auf die Vorschriften des § 44 BauGB wird hingewiesen.

Kirchham... den 14.05.96...
1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG

AM
GOLDBERG III

GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

: KIRCHHAM
: PASSAU
: NIEDERBAYERN

MASSTAB : 1 : 1000	siegfried desch architektur ingenieurbüro f. hochtiefbau	KIRCHHAM, 20.11.1995 23.01.1996
entw. 31.7.1995 B.B.	9144 KIRCHHAM, BAD FÜSSINGER STRASSE 8 TEL. 08532/1861	
gez. 12.9.1995 B.B.	8144 BAD HINDELSCH, NEUER MARKTPLATZ 6 TEL. 08563/581	
gek.		